Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610-11/25, „An der Tadinger Straße“

I.
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung vom 26.02.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 610-11/25 „An der Tadinger Straße“ aufzustellen.

Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: Fl.Nr. 44
- im Osten: Fl.Nrn. 41, 44 und 54
- im Westen: Fl.Nrn. 37/6 und 159 (Hirschbach)
- im Süden: Fl.Nr. 54 der Gemarkung Forstern

und folgende Grundstücke umfasst:

- Fl.Nrn. 37/3 und 39 der Gemarkung Forstern

wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Plangebiet:

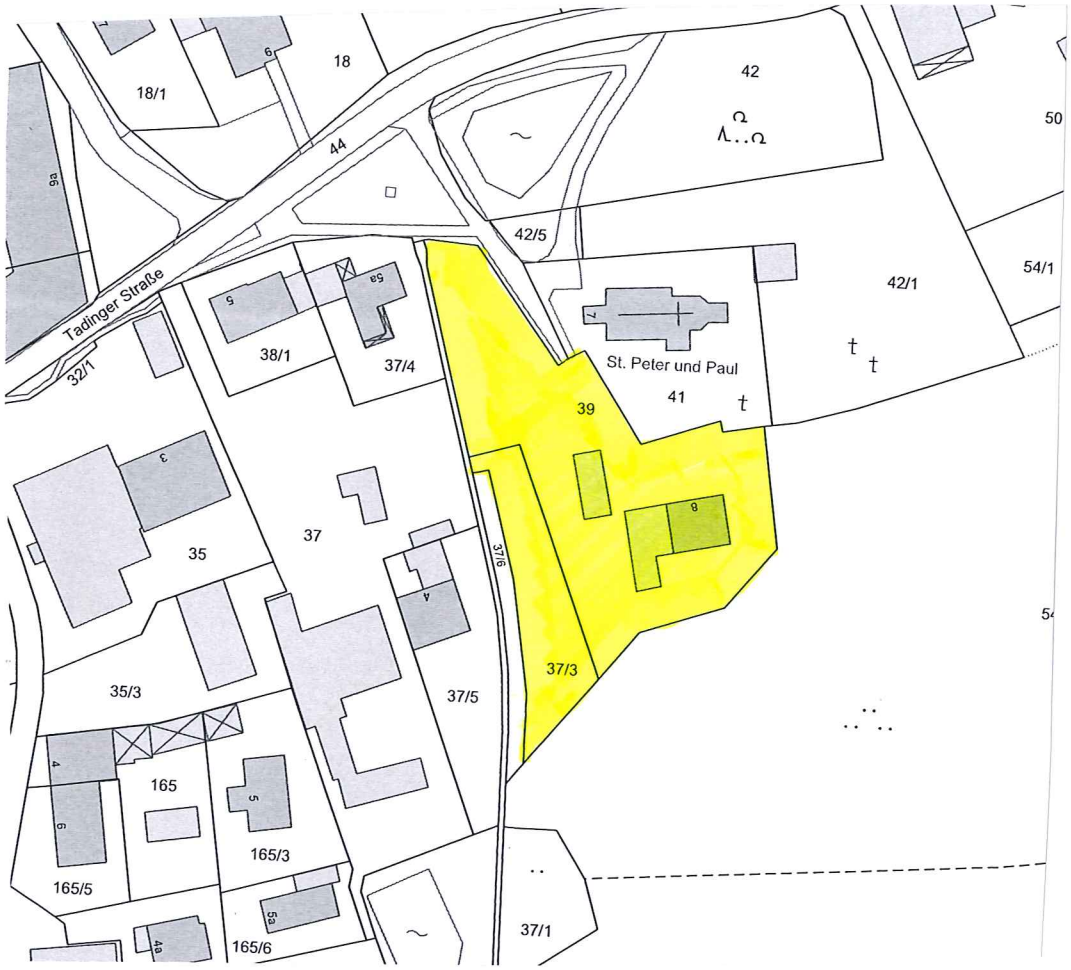

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen, in dem eine maßvolle Bebauung in Einklang mit der Forsterner Kirche und dem Überschwemmungsgebiet des nahegelegenen Hirschbachs geregelt werden soll.

Mit der Ausarbeitung des Plans wird beauftragt:
Herr Architekt Michael Jaksch, Hauptstr. 5, 85659 Forstern.

II.
Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

GEMEINDE FORSTERN

Forstern, 26.02.2014

Siegel

Georg Els
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafeln.

Angeheftet am: 27.02.2014

Abgenommen am: 31.03.2014

Forstern, 01.04.2014

Pettinger, Geschäftsstellenleiterin